



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 30 05 80, D - 20302 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Geschäftsstelle des Vorsitzenden

Präsidialabteilung
Senats- und Parlamentsangelegenheiten
P 14

Stadthausbrücke 8
D - 20355 Hamburg
Telefon 040 - 428 40 - 2371, Zentrale - 0
Telefax 040 - 428 40 - 2016

Ansprechpartnerin: Tanja Umland
Zimmer B 243a
E-Mail tanja.umland@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 17.01.2011

Duldung von Bauwagen (19/445/10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Beschluss nimmt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) wie folgt Stellung:

Zuständig für die Durchführung des Wohnwagengesetzes in Wilhelmsburg ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte. Lediglich die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der BSU. Eines Senatsbeschlusses bedarf es nicht.

Im Hinblick auf die fachbehördlichen Aufgaben der BSU wird mitgeteilt, dass dem Abschluss einer befristeten Duldungsvereinbarung über die Nutzung des im Bebauungsplan Wilhelmsburg 28/Kleiner Grasbrook vom 11.12.1968 als Industriefläche ausgewiesenen Flurstücks 8515 (am Honartsdeicher Weg) unter Nutzungsbedingungen, die im Wesentlichen den unter Ziffer 2 des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 16.12.2010 aufgeführten Duldungsvoraussetzungen entsprechen, keine fachbehördlichen Bedenken begegnen.

Mit freundlichen Grüßen
Tanja Umland

